



Stellungnahme der BAGSO zur zukünftigen Qualitätsberichterstattung in der Pflege

Die BAGSO fordert mehr Transparenz über die Ergebnisqualität der Pflege

Mit der Reform der Pflegeversicherung 2008 wurde ein „Pflege-TÜV“ eingeführt. Der Gesetzgeber hatte zu Recht im Interesse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen gefordert, dass jede Pflegeeinrichtung gesetzlich verpflichtet wird, ihre Qualität nach außen darzustellen. Durch die Pflege-Transparenzvereinbarungen (PTV) sollten Transparenz in der Altenpflege geschaffen, Leistungen überprüfbar werden und Einrichtungen realistisch beurteilt werden können. Die Landesverbände der Pflegekassen sind seitdem verpflichtet, die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen zu veröffentlichen (§ 115 SGB XI). Pflegenoten sollen diese Prüfergebnisse allgemeinverständlich darstellen und allen ohne großen Aufwand zugänglich machen.

Die Umsetzung in der Praxis zeigt jedoch, dass das entwickelte System der Pflegenoten dem gesetzgeberischen Auftrag nicht nachkommt. Zu kritisieren ist vor allem, dass bei den derzeitigen Qualitätsprüfungen nicht die Ergebnis- und Lebensqualität, sondern vor allem Kriterien der Struktur- und Prozessqualität (z.B. Konzeptionspapiere der Einrichtung und die Dokumentation des Pflegeprozesses) bewertet werden.

Die Praxis zeigt darüber hinaus, dass eine objektive Vergleichbarkeit der einzelnen Messergebnisse nicht gegeben ist, da es Unklarheiten sowie erhebliche Spielräume beim Ausfüllen des Kriterienkatalogs durch die einzelnen Prüfer gibt. Ferner wird die Gewichtung der einzelnen Kriterien in Frage gestellt; so können wichtige Kriterien durch weniger relevante ausgeglichen werden. Dies führt vielfach zu einer irreführenden Bewertung. Die Rechtsprechung hat bereits auf zahlreiche Probleme hingewiesen und in Einzelfällen Veröffentlichungsverbote ausgesprochen.

Gute Pflege orientiert sich an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen, an ihrer Individualität und jeweiligen Lebenssituation. Wesentliche Elemente für die Bewertung von Lebensqualität im Kontext von Pflege sind unbestritten Zuwendung, Kommunikation, Freundlichkeit, Einfühlsamkeit und Respekt. Um dies zu erfassen und umzusetzen, bedarf es eines ausgezeichneten Fachwissens ebenso wie emotionaler Intelligenz der Pflegekräfte. Ein liebevoller Umgang mit den Pflegebedürftigen und eine sensible Zuwendung sind wichtige Zeichen von Pflegequalität. Dieses Verständnis von guter Pflege wird von den Pflegenoten

nicht erfasst, denn die Komplexität von Pflegequalität lässt sich nicht aus Dokumenten ablesen und die Befragungen der Pflegebedürftigen fließen nicht in die Pflegenote ein.

Die BAGSO fordert daher für Pflegebedürftige und deren Angehörige wirkliche Transparenz über die tatsächliche Qualität der Leistungen von professioneller Pflege, sei es in einer Altenpflegeeinrichtung oder im häuslichen Umfeld. Wenn man die derzeitige Prüfungspraxis nicht aussetzen will, z.B. um die Betroffenen nicht zu verunsichern und damit das Vertrauen in das Bewertungssystem als solches zu stören, können die Qualitätsprüfungen in der jetzt praktizierten Weise lediglich eine kurzfristige Übergangslösung bis zur Einführung eines besseren Systems sein.

Basis für ein neues System der Bewertung sieht die BAGSO in der Umsetzung der Ergebnisse des Projektes „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“¹. Hiermit steht erstmals ein wissenschaftlich fundiertes System zur Verfügung, das objektivierte Qualitätsergebnisse und tatsächliche vom Pflegebedürftigen wahrgenommene Qualität umfasst und bewertet. Im Rahmen des Projektes wurden Instrumente entwickelt, die sich nicht nur für eine kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsentwicklung einer Altenpflegeeinrichtung, sondern auch zum Vergleich mit anderen Einrichtungen eignen.

Die BAGSO fordert eine zeitnahe, sorgfältige Umsetzung der Projektergebnisse für die Prüfungen durch den MDK in der stationären Versorgung und eine vergleichbare Weiterentwicklung der Qualitätsprüfungen im ambulanten Bereich. In beiden Fällen muss stärker als bisher die Perspektive der pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren Berücksichtigung finden. Die Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse muss verbraucherorientiert sein und eine realitätsbezogene Transparenz gewährleisten.

Erarbeitet von der Fachkommission Gesundheit und Pflege der BAGSO.

Weitere Informationen:

BAGSO

Dr. Claudia Kaiser

Referentin für Gesundheits- und Pflegepolitik

Bonngasse 10, 53111 Bonn

Tel.: 02 28 / 24 99 93 26

E-Mail: kaiser@bagso.de

www.bagso.de

¹ Das Projekt wurde im Auftrag vom Bundesministerium für Gesundheit und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (Dr. Klaus Wingenfeld) und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Dr. Dietrich Engels) durchgeführt. Der Abschlussbericht kann über das BMFSFJ bezogen werden: (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=173050.html>).